



# Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2015/0019

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 01.06.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.06.2015	öffentlich

## Tagesordnung

Anfrage vom 08.04.2015 der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" im Rat der Stadt Hennef zum Neubau der Brücke Rainer-C.-Horstmann-Steg

## Anfragentext

- 1.) Es ist derzeit davon auszugehen, dass die städtische Haushaltslage einen Neubau ohne Zuwendungen nicht leisten kann.  
In diesem Fall müsste seitens des Ausschusses / Rates entschieden werden, wie weiter verfahren wird, nachdem von der Verwaltung Entscheidungsfindungshilfen erarbeitet wurden.
- 2.) Wie bereits in der Sitzung am 23.03.2015 auf Nachfrage erläutert, ist die Abwägung Neubau/Sanierung seitens der Verwaltung erfolgt.  
Dies ist eine Vorgehensweise, wie sie im Kanal – und Straßen – und Hochbau seit Jahren praktiziert wird.  
Die Gründe für einen Neubau / eine Sanierung werden im Rahmen der Vorstellung der Vorplanung im Fachausschuss dargelegt. Dieser berät darüber und entscheidet schließlich.  
Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde versehentlich nicht beigefügt; dies bitte ich zu entschuldigen. Sie ist nunmehr als Anlage enthalten und gemeinsam mit der angesprochenen Stellungnahme des Ing.-Büros Verheyen vom 02.02.2015 zu bewerten.  
Wie in der Sitzung am 23.03.2015 bereits erläutert, handelt es sich nicht nur um einen einzelnen Pfeiler, der gesetzt werden müsste, wenn die statischen Voraussetzungen gegeben / geschaffen wären, sondern um einen Pfeiler je Feld.  
Ob eine solche Lösung überhaupt machbar wäre, müsste, noch näher untersucht werden, weil das statische System der Brückensegmente vollkommen verändert würde.  
Dies wurde in der Sitzung ebenfalls eingehend erläutert.  
Problematisch wird seitens der Bez.-Reg. die Anlandung und der Widerstand von Treibgut gesehen, der für Abflussprobleme sorgt.

### 3.) Antwort zum Haushalt

Im Haushalt für 2014 waren unter der IN-0000180 50.000 € eingestellt, was ist mit diesem Geld saniert worden?

Der investive Mittelansatz war für Ausgaben für diverse Planungsleistungen (z.B. Grundlagenvermessung/Vorplanung) vorgesehen. Der komplette Mittelansatz ist nach 2015 übertragen worden. Der Mittelansatz 2015 ist nach wie vor bis zur Zusage der entsprechenden Förderung gesperrt. Investive Mittelansätze dienen keinem Sanierungsaufwand. Sanierungsaufwand wird im konsumtiven Wirtschaftsplan der SBH - AöR- dargestellt (vgl. FB Tiefbau, Sachkonto 522 107, Brückenunterhaltung).

Hennef (Sieg), den 01.06.2015  
In Vertretung

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer